

Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für den Projektträger (Ersteinreicher)(ergänzende Daten)

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer
01180536356259
und Datum
06 . 06 . 2019

Dem Amt vorbehalten
Eingereicht am:

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für
Umwelt
29.13 Amt für Stromversorgung
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 00
E-Mail: stromversorgung@provinz.bz.it

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
 Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
 anderes

PEC:

stromversorgung.elettrificazione@pec.prov.bz.it

A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname: Stiglmaier Vorname: Heinrich
Steuernummer: S T G H R C 7 5 E 2 9 A 9 5 2 S

A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: Präsident/in ges. Vertreter/in Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft: Interessentschaft Ebenberg

Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft: 9 4 0 2 3 0 1 0 2 1 1

MwSt. Nr.: 9 4 0 2 3 0 1 0 2 1 1

B. Der Vorschlag

I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: Weissenbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: F.305

in der/den Gemeinden: Sarntal

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 3,5 km²

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 1,2 km²

Wasserführung min.: 40,51 l/s Wasserführung max.: 187,69 l/s

Wasserführung mitt.: 111,96 l/s

Ableitungszeitraum: von: 1.4. bis: 31.10.

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 45,82 l/s Ausbauwassermenge 100 l/s

Oberwasserspiegel: 1844,00 m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: 1778,75 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 65,25 m

Konzessionsnennleistung: 29,31 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 63,91 m

Wasserfassung:

Gp.: 8824/1 KG.: 788 auf Kote: 1844,70 m.ü.d.M.

Ausmaße: 4,85 x 1,25 m x m Fassungsvermögen: 2,5 m³

Entsander:

Gp.: 7536/2 KG.: 788 auf Kote: 1844,50 m.ü.d.M.

Ausmaße: 12,50 x 3,00 m x m Fassungsvermögen: 34,5 m³

Speicherbecken:

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: m³

Zuleitung:

Typ: PVC Länge: 25 m Durchmesser: 0,6 m

Wasserschloss:

Typ: Durchmesser: m

Gp.: KG.: auf Kote: m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja: nein:

Turbine:

Typ: Ossberger Ausbauwassermenge: 100 l/s Düsen:

Leistung: 63,97 kW Regelung: Vollast: Teillast:

II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 7536/1 KG.: 788 auf Kote: 1779,50 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 34,04 m² unterirdisch: halb-unterirdisch: freistehend:

Grundfläche erschlossen: Neue Zufahrt: Zufahrt Länge: m Breite: m

III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Weissenbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: F.305

in der Gemeinde: Sarntal

Gp.: 8824/1 KG.: 788 auf Kote: 1775 m.ü.d.M.

IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 60 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 206,04 MWh

Generator:

Generatortyp: synchron Leistung: 100 kVA

Elektroleitung:

Freileitung: Erdkabel: Länge: 600 m Betriebsspannung: 0,4 kV

Querschnitt: 3x25 mm Max Stromdichte: 0,51381 A/mm²

Transformator:

Transformatortyp: Leistung: kVA

Umspanverhältnis: Freistehend: im Gebäude:

Erdungsanlage:

C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potentiell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja: Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja: Nein:

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja: Nein:

Besonders sensibel:

Ja: Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme geltend gemacht:

Ausnahme laut Art. 3 Beschl. Nr834: Für die hydroelektrische Versorgung von Schutzhütten, Almen, Bauernhöfen,

D. Weitere Angaben

usw. für die ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar ist.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

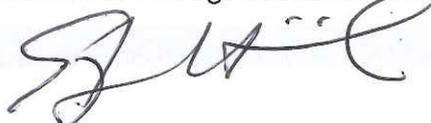
Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): heinrich.stiglmaier@pec.sbb.it

Datum

28/06/2019

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin



Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)